

# Volks- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Thue Andern nicht, was du nicht willst, daß sie dir thun.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Sonntag, und kostet vom 1. Januar 1853 an vierteljährlich 24 fr. — Einrückungsgebühr 1½ fr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Druckerei des Volks- und Anzeigebblattes zu adressiren.

Nr. 102.

Sonntag den 25. Decbr.

1853.

## Tages-Ereignisse.

— Der Jubel der Russen über den Seesieg bei Sinope ist groß; überall in den größern Städten werden feierliche Dankgottesdienste gehalten. Die Russen schätzen den Werth der zerstörten türkischen Schiffe auf 10 Millionen Silbergulden. Die sieben Fregatten sollen zusammen 400 Kanonen an Bord gehabt haben.

— Die „Neue Münch. Ztg.“ berichtet in einem Schreiben aus Odessa über den Seesieg bei Sinope: Die türkische Flotte befand sich mit einer Anzahl Truppen an Bord unter den Mauern von Sinope und unter dem Schutze der dortigen Festungswerke, wo sie vom Admiral Nachimoff angegriffen wurde. Da aber die russischen Schiffe zu sehr dem Feuer der Geschütze der Festung ausgesetzt waren, so mußten vor Allem diese angegriffen und zum Schweigen gebracht werden. Dieß gelang, wobei ein Theil der Stadt mit verbrannte. Erst hierauf begann die furchtbare Seeschlacht. Noch ist es unmöglich, alle Details zu kennen. So viel aber wurde in der Eile offiziell bekannt gegeben, daß folgende türkische Schiffe theils verbrannt, theils in die Luft gesprengt wurden: 7 Fregatten von je 64, 60, 52, 50, 56, 38, 42 Kanonen, letztere Fregatte 1828 den Russen abgenommen; 3 Corvetten von je 24, 22 und 22 Kanonen; 2 Dampfer von je 22 und 2 Kanonen; außerdem 2 Transportschiffe und 1 mit Pulver beladener englischer Schooner. Osman Pascha und noch ein Pascha sind nebst einer großen Anzahl gemeiner

Soldaten gefangen und nach Sewastopol gebracht worden. Auch die russischen Schiffe haben viel gelitten. Admiral Nachimoff verfolgt gegenwärtig 3 türkische Linienschiffe, die aus der Schlacht entkommen sind.

— Die „Pr. Corr.“ meldet: Eine telegraphische Depesche aus St. Petersburg vom 10. d. M. berichtet einen bedeutenden Erfolg der russischen Waffen auf dem Kriegsschauplatz in Kleinasien. Der Fürst Andronikoff hat das türkische Corps, welches Ahalzik (Aksika) belagerte, angegriffen und in die Flucht geschlagen. Nach russischem Berichte haben die Türken 5000 Tode auf dem Schlachtfelde verloren. 12 Kanonen wurden mit dem Bajonet erobert, 7 Fahnen, die ganze Bagage des Belagerungskorps und ein großer Vorrath von Munition sollen den Siegern in die Hände gefallen sein.

— Graf Paul Esterhazy, welcher in Folge des ungarischen Revolutionskrieges geflüchtet war, und sich seit jener Zeit meistens in London aufgehalten, ist von dem Kaiser von Oesterreich begnadigt worden. Er hat die Erlaubniß erhalten, nach den österreichischen Staaten zurückzukehren.

— St. Goar, 15. Decbr., Abends. Heute Nachmittag nach 2 Uhr hat sich das Eis im Rheine oberhalb der „Loreley“, am sogenannten St. Goarer Bett fest gestellt und bis jetzt stehen geblieben.

— Gegenwärtig herrscht im ganzen russischen Reiche eine außerordentliche Thätigkeit bezüglich der Rüstungen. Nachdem man eingesehen, daß man die Streitkräfte der Türkei unterschätzt habe, beile



man sich um so eifriger, sich für einen im nächsten Frühjahr möglichen Feldzug zu rüsten. Der Befehl zur Einberufung aller Beurlaubten im ganzen Reiche ist bereits ergangen und im Vollzuge; hierdurch erhält die russische Armee einen Zuwachs von 180,000 lang gedienten und erprobten Soldaten. — Auf kaiserlichen Befehl werden in den Steppen von Kleinasien und Bessarabien 250,000 Schafpelze für die Truppen an der Donau aufgekauft.

— *S. a. W.*, 11. Dez. Gestern Abend wurden einem Bürger von Deckenpfronn, der den hiesigen Wochenmarkt besuchte, die Summe von beiläufig 1400 fl. gestohlen. Der Beihoblene hatte das Geld in einem Sacke an seinem Fuhrwerk aufgehängt, und entfernte sich kurze Zeit von demselben, um in dem Wirthshause, vor welchem sein Wagen stand, einen Schoppen zu trinken. Als er wieder herauskam, war das Geld fort. Heute, Nachmittags 2 Uhr, wurde das gestohlene Geld in einer hiesigen Werkstatt durch die Thätigkeit der Polizei aufgefunden, und mit dem Gelde auch der Dieb, der sofort verhaftet wurde und der That geständig sein soll. Kleinere Diebstähle kommen in rascher Folge seit Kurzem hier vor.

Aus dem

## Entwurf des künftigen Hochbaugesetzes.

(Fortsetzung zu Art. 14. des vor. Blattes.)

Art. 15.

(Verfügung §. 5.)

Schuppen, Holzlegen, welche auf Freysoffen ruhen, müssen von andern Gebäuden mindestens 20 Fuß abstehen. (Art. 14.) Bei Schuppen, Holzlegen, deren Außenseiten nach Vorschrift des Art. 47 hergestellt (ausgeriegelt) werden, muß der Abstand wenigstens 10 Fuß betragen. Bei Schuppen, Holzlegen, deren Außenseiten nach Vorschrift des Art. 47, Satz 2, von Stein hergestellt werden, ist kein Abstand erforderlich.

Bei Schuppen, Holzlegen, welche mit brennbarem Material bedeckt werden, muß der Abstand unter allen Umständen wenigstens 30 Fuß betragen. (Art. 56.)

In Schuppen darf Stroh, Futter und derlei nicht aufbewahrt werden.

Art. 18.

(Verfügung §. 5.)

In allen neuen Straßen (Haupt- und Seitenstraßen) muß, wenn es sich von Ueberbauung eines seither nicht überbauten Platzes handelt, sowie bei Neubauten

in bereits bestehenden Straßen, zwischen zwei Nachbargebäuden derselben Straßenseite ein Zwischenraum von wenigstens 10 Fuß Breite (Art. 14.) unüberbaut bleiben.

Werden aber die sich gegenüberstehenden Seitenwände der Nachbargebäude nach Vorschrift des Art. 44. von Stein aufgeführt, so ist der Abstand (Satz 1) nicht erforderlich.

Bei Gebäuden jedoch, welche mit verbrennbaren Materialien bedeckt werden, muß der Zwischenraum jedenfalls wenigstens 30 Fuß betragen. (Art. 56.)

Anm. Die Vollzugs-Verfügung §. 5. ist schon in No. 101 d. Bl. s.

Art. 44.

Wohngebäude in der Straßelinie, welche von andern Gebäuden nicht wenigstens 10 Fuß abstehen, (Art. 14, 49.) müssen mit steinernen Umfassungswänden hergestellt werden. Bei größerer Entfernung sind Kiegelwandungen zulässig.

Bauen zwei oder mehrere ihre Wohnhäuser unter Ein Dach, so ist eine Brandmauer im Innern nothwendig, wenn die Länge des Gesamtgebäudes über 100 Fuß beträgt.

Auch an Wohngebäuden, welche außerhalb der Straßelinie erbaut werden, und nicht den im ersten Satz bezeichneten Abstand haben, sind die Außenwände von Stein herzustellen.

Art. 45.

An Hintergebäuden mit Feuerungs-Einrichtungen, welche von andern Gebäuden nicht mindestens 10 Fuß abstehen (Art. 14, 49.), sind die Umfassungswände von Stein herzustellen. Bei einem größeren Abstände genügen Kiegelwandungen.

Art. 46.

Bei Scheunen, welche von andern Gebäuden nicht 30 Fuß abstehen, (Art. 14, 49.) müssen in der Regel steinerne Umfassungswandungen hergestellt werden.

Wenn jedoch der Abstand mindestens 20 Fuß beträgt und kein besonderes feuerpolizeiliches Bedenken vorhanden ist, genügen gut verblendete Kiegelwandungen.

Magazine, welche zur Aufbewahrung von leicht entzündbaren Gegenständen dienen, wozu Holz nicht zu rechnen ist, sind gleich Scheunen zu behandeln.

Art. 47.

Schuppen, Holzlegen, welche nicht unter 20 Fuß von andern Gebäuden abstehen (Art. 14, 15, 49.) dürfen auch Freysoffen gestellt und durch Latten oder Bretterverschlüge abgeschlossen werden. Ist die Entfernung eine geringere, jedoch nicht unter 10 Fuß, so müssen die Außenseiten ausgeriegelt werden.

Beträgt der Abstand nicht 10 Fuß, so sind steinerne Umfassungswände herzustellen. (Art. 47, 49.)

Art. 48.

Wird mit einem Wohngebäude eine große oder kleine Scheune verbunden, so sind entweder

a. Wohnhaus und Scheune durch eine bis in den



Erst führende Brandmauer abzuschneiden, oder b. die Außenseiten der Scheune vor Stein herzustellen. (Art. 49.) Werden einzelne Scheunengelasse in den Wohnraum eingeschoben, so ist auch der Wohnraum gleich der Scheuer mit steinernen Umsassungsmauern zu umgeben.

Die Führung der Brandmauer oder Herstellung steinerne Umsassungsmauern ist, soweit nicht besondere feuerpolizeiliche Rücksichten entgegenstehen, zu erlassen, wenn das Gebäude von andern Häusern (Art. 14, 49) mindestens 20 Fuß entfernt steht.

Wenn jedoch das Gebäude mit brennbarem Material bedeckt wird, so ist eine Entfernung von wenigstens 30 Fuß erforderlich. (Art. 56.)

Im Falle der Nichtführung einer Brandmauer (6) ist zwischen Wohnhaus und Scheune wenigstens eine Scheidewand von Mauerwerk zu errichten, welche entweder senkrecht auf sich selbst ruhend, oder wird hiervon abgewichen, in der durch Verfügung näher zu bestimmenden Weise herzustellen und zu verblenden ist, wobei auch die Decken und Böden gehörig zu sichern sind.

#### Art. 49.

Die in den vorstehenden Art. 44, 45, 46, 47, 48 vorgeschriebene Verpflichtung zur Herstellung steinerne Umsassungsmauern bezieht sich, so weit nichts besonderes im gegenwärtigen Gesetze, oder dem Ortsbaustatute oder wegen besonderer Umstände im einzelnen Falle bestimmt ist, auf diejenigen Seiten des Gebäudes, welche ganz oder theilweis andern Gebäuden, so wie zum Ueberbau geeigneten benachbarten Plätzen entgegenstehen.

#### Stolz und Liebe.

Eine Erzählung.

(Fortsetzung.)

„Und was sagst du zu diesem Briefe? fragte die Frau neugierig. Was ich sage? Es geschieht dem Friedrich recht, daß es ihm so ergangen ist. Kennt er denn den Stolz dieser Leute nicht? Weiß er denn nicht, wie hoch sie sich über uns hinauf dünken?“

„Ja — ja, das ist eine hübsche Lection für unsern Friedrich! Uebrigens ist er mein einziges Kind, und alles, was wir haben, ist sein, und da wäre die Gerberstöchter nicht zu hoch gewesen, wer weiß, wie's noch geht! Sorge nur nicht, Friedrich wird bald kurtz sein. Ich will nun gleich selbst ein paar Wörtchen mit ihm sprechen und ihm den Kopf zu recht setzen.“

Lernen wir indessen die stolze Nachbarfamilie näher kennen. — Das Nachbarhaus gehörte früher einem reichen Gerber, der bei seinem Tode eine Wittwe und 3 Mädchen im Alter von 15—13 und 10 Jahren hinterließ. Zu Lebzeiten des Mannes und auch noch eine Zeitlang nach seinem Tode herrschte immer Freundschaft zwischen den beiden Familien, und es gab nicht leicht ein Familienereig-

niss in dem ein. n Haus, an welchem nicht in dem andern herzlicher Antheil genommen wurde. Namentlich waren die Kinder beider Familien häufig beisammen, und es entwickelte sich auf diese Art schon in der Jugend ein kleines Verhältniß zwischen des Metzgers Friedrich und des Gerbers ältester Tochter Marie. Beide Leutenen sahen sich gern und hatten sich lieb, obwohl nie eine Erklärung zwischen ihnen vorgefallen war. Doch bald sollte dies Verhältniß ein anderes werden. Eine Epidemie brach in dem Städtchen aus und schnell starb auch der brave, überall geachtete Gerbermeister, seine Familie in tiefer Trauer hinterlassend. Jedermann wußte, daß sein Vermögen sehr bedeutend seye, denn die beiderseitigen Heirathsgüter hatten zu den glänzendsten gehört; allein dieses Vermögen hatte sich durch Fleiß und Sparsamkeit und durch die Günst der Zeit so vermehrt, daß die Wittve nun eine der reichsten Partheien in der ganzen Gegend war. Um in der Wahl ihres zweiten Gatten nicht beschränkt zu sein, gab sie nun vor allen Dingen das Gerbereigewerbe auf und es stellten sich bald eine Menge Werber bei ihr ein, fast so viele, als bei Venelope zu Sebaka. Manch' braver Mann wurde zurückgewiesen, denn im Herzen der Wittve war nach der Theilung, durch die sie den glänzenden Stand ihres Vermögens erst recht kennen gelernt hatte, ein Stolz erwacht, der früher an der Seite des anspruchlosen Gatten wenigstens geschlummert hatte. Ein Stadtacciser aus einer benachbarten Oberamtsstadt, früher Oberfeldwebel ein stattlicher Mann, der mehrere tausend Gulden kürzlich in einer Lotterie gewonnen hatte, eroberte endlich das Herz der stolzen Wittve, und mit seinem Einzuge in's Haus begann eine neue Zeit für dasselbe. Herr Gerner, obwohl von einer Bauernfamilie aus einem Dorfe stammend, hatte sich durch einen längeren Aufenthalt beim Militär und nachher als Stadtacciser ein vornehmer Leben angewöhnt und nun mußte schnell die büraerliche Einrichtung des Gerberhauses der nobeln und eleganten Einrichtung eines Honoratiorenhauses weichen, so wie sich denn auch Herr Gerner ganz an die Honoratiorenwelt angeschlossen und den Bürgern ferne blieb. So that sich denn gar schnell eine Kluft auf zwischen den zwei Nachbarhäusern.

Der Umgang der Nachbarn wurde abgebrochen, die jungen Leute kamen nimmer zusammen, und selten nur konnte Friedrich den Liebling seines Herzens, die holde Marie, auf Augenblicke allein sehen und sprechen. — Im Anfang hatte Marie immer noch freundliche Augen für Friedrich, allein nach und nach wirkte das Gift der Grundfäße, die sie jetzt täglich aus dem Munde ihres stolzen Stiefvaters vernahm und Friedrich wurde ihr immer fremder und fremder. Bald kam Marie in eine Töchteranstalt nach Stuttgart, wo sie zu ihrer völligen Ausbildung mehrere Jahre zubringen sollte. Durch einige Mitschülerinnen wurde sie hier bald in vornehme



Kreise eingeführt, bald auch von jungen, eleganten, ja sogar adeligen Herren umschwärmt: was Wunder, daß sie ihren Friedrich vollends ganz vergaß.  
(Fortsetzung folgt.)

### Anzeigen.

#### Winnenden.

Die Erben des Alt Christoph Unkel sind gesonnen, ungefähr 3 Viertel Baum- und Grasgarten vor dem obern Thor und 1 1/2 W. 21 Rth. Acker vor dem Kirchhof, zu verkaufen. Liebhaber können sich den 26. Dez. Nachm. einfinden bei  
G. Fischer, Bäcker.

#### Winnenden.

Der Unterzeichnete hat einen 3 Imi und 3 Maas haltenden Brennhasen mit sämtlicher Zugehör um billigen Preis zu verkaufen.  
G. Jung, Schlossermstr.

#### Weiler z. Stein.

Geld auszulehnen; auch gute Pfandscheine und Ziesler werden eingewechselt, wer? sagt aus Auftrag,

Schultheiß Schillinger.

#### Winnenden.

### Verkaufs-Antrag.

Im Namen meiner Geschwister verkaufe ich unser elterliches Wohnhaus bei der Stadtkirche, — das Schuhmacher Hellerich'sche Haus, — 1/2 an einer Scheuer, — diese Scheuer ist diesen Sommer ganz gut reparirt worden; Zahlungsbedingungen 1/2 baar.

David Milbenberger.

#### Winnenden.

**Logis-Veränderung und Geschäfts-Empfehlung.**

Ich Unterzeichneter erlaube mir einem verehrlichen Publikum anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung verlassen und das ehemals M. Schneider'sche Haus bezogen habe. Dankend für das mir bisher geschenkte Vertrauen bitte ich um ferneres Wohlwollen, indem ich noch bemerke, daß ich kommendes Jahr das Mode-Journal bekomme, um jedem nach Wunsch entsprechen zu können.

J. Fr. Burkardtsmaier,  
Schneidermstr. jun.

#### Winnenden.

Neue gewässerte Stoffsche sind von Mittwoch an zu haben bei

Ernst Meyer.

#### Winnenden.

1846er weißen Champagner in ganzen und halben Flaschen empfiehlt

Ernst Meyer.

#### Winnenden.

(Paulinen-Pflege.) Sobald die Zahlungsmittel vorhanden sind, möchten wir alle, welche auf d. 31. Dec. an die Paulinenpflege etwas zu fordern haben, befriedigen. Wir bitten daher, auf den Schluß des Jahrs alle, im letzten Halbjahr aufgelaufenen Forderungen in halben Bögen je besonders an das obere und an das untere Haus einsenden zu wollen.

Wagner. Ganger.

#### Winnenden.

Auch heuer werden unter alle hiesige arme Kinder Weihnachtsgaben vertheilt werden. Christliche Menschenfreunde ersuche ich daher, in der jetzigen festlichen Zeit der Geburt des großen Menschen- und Kinderfreundes der hiesigen armen Kinder zu gedenken und ihre Gaben in das alte Schulhaus zu schicken; dagegen bitte ich auch diejenigen, welche auf diese Weise der Pflicht christlicher Wohlthätigkeit ein Genüge thun, die bettelnden Kinder entschieden selbst abzuweisen.

Den 24. Dec. 1853.

Stadtpfarrer Wirth.

#### Winnenden.

Bei Unterzeichnetem wird von Montag d. 26. d. M. wieder gutes Bier ausgeschenkt. Um zahlreichen Besuch bittet

Carl Schlagenhauß z. Schwanen.

#### Winnenden.

Naturalien-Preise vom 22. Dezbr. 1853.

Fruchtgattungen.	höchst.		mittl.		niedst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen, 1 Schf.	24	—	23	30	23	—
Dinkel, "	10	24	9	53	9	—
Haber, "	7	—	6	48	6	28
Roggen, "	16	48	16	30	16	—
Gerste, "	16	—	15	28	—	—
Weizen, Sri.	2	40	2	36	2	34
Gemischtes, "	2	20	2	12	2	10
Erbsen, "	3	30	3	24	3	20
Linzen, "	3	30	3	20	3	18
Einkorn, "	—	—	—	—	—	—
Wicken, "	1	56	1	48	1	20
Ackerbohnen, "	2	16	2	12	2	8
Welschkorn, "	2	24	2	8	1	48
Butter, 1 Pfd.	—	18	—	17	—	17
Rindfleisch 1 Pfd.	—	9	—	—	—	—
Kalbfleisch, "	—	9	—	—	—	—
Schweinefleisch, "	—	12	—	—	—	—
8 Pfund Brod	—	—	—	—	—	38 fr.
Gewicht eines Kreuzerweck	—	—	—	—	—	4 1/2 Loth